

**1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

<b>Handelsname</b>	Scan´ spray black & white
<b>Produktcode</b>	500990
<b>SDB Nummer</b>	1471
<b>Produktverwendung</b>	Beschichtungsstoff für den optischen Abdruck oder für den medizinischen Gebrauch

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

<b>Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch</b>	Nur für den gewerblichen Gebrauch
<b>Verwendung des Stoffs/des Gemischs</b>	Hilfsmittel für die Herstellung von Zahnersatz
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine weiteren Informationen verfügbar.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Dentaco GmbH & Co.KG  
Max-Keith-Str. 46  
45136 Essen  
Deutschland  
Tel.: + 49 ( 0) 201/ 8098290  
Fax: + 49 (0) 201/ 80982999  
Internet: www.dentaco.de ; info@dentaco.de  
E-Mail: HSE@rle.de

**1.4. Notrufnummer**

+ 49 ( 0) 201/ 8098290 (Mo. - Fr. 09:00 - 17:00)

**2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>Physikalische Gefahren</b>	Aerosol, Kategorie 3	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten			

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>Signalwort</b>	Achtung
<b>Gefahrenhinweise</b>	H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
<b>Prävention</b>	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Lagerung  
P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
1,1,1,2,3,3,3- heptafluoropropane	431-89-0 207-079-2 01-2119485489-18- XXXX	90 - < 100	Press. Gas (Comp.), H280	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## 4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise</b>	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
<b>Einatmen</b>	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
<b>Hautkontakt:</b>	Haut mit viel Wasser abwaschen.
<b>Berührung mit den Augen</b>	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
<b>Verschlucken</b>	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome/Wirkungen:** Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keinen Wasservollstrahl verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Explosionsgefahr</b>	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
<b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>	Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Brandschutzvorkehrungen</b>	Umgebung räumen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen.
<b>Löschanweisungen</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
<b>Schutz bei der Brandbekämpfung</b>	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## 6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Allgemeine Maßnahmen</b>	Unbeteiligtes Personal fernhalten.
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	
<b>Schutzausrüstung</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
<b>Notfallmaßnahmen</b>	Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Verunreinigten Bereich lüften.
<b>Einsatzkräfte</b>	
<b>Schutzausrüstung</b>	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

<b>Zur Rückhaltung</b>	Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
<b>Reinigungsverfahren</b>	Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
<b>Sonstige Angaben</b>	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten</b>	Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Technische Maßnahmen</b>	An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Inhalt steht unter Druck.
<b>Lagerbedingungen</b>	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
<b>Verpackungsmaterialien</b>	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.
<b>Lagerklasse (LGK)</b>	LGK 2B - Aerosolpackungen

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Für den medizinischen Gebrauch.

## 8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten .

**DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level**

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
1,1,1,2,3,3,3-heptafluoropropane (431-89-0)	Arbeiter	Einatmen	61279 mg/m <sup>3</sup>	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Einatmen	6533 mg/m <sup>3</sup>	Langfristig - systemische Wirkung

**PNEC: Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration**

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
1,1,1,2,3,3,3-heptafluoropropane (431-89-0)	Nicht anwendbar	Süßwasser	0,1 mg/l	Unregelmäßiger Ausstoß Süßwasser
		Süßwasser	1 mg/l	
		Sediment	1,3 mg/kg Trockengewicht	
		STP	1,73 mg/l	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen

**Materialien für Schutzkleidung** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)**

**Augenschutz** Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

**Hautschutz**

**Handschutz**

Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,6	EN ISO 374
Viton	6 (> 480 Minuten)	0,6	EN ISO 374

**Sonstige Schutzmaßnahmen** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Atemschutz** Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

**Haut- und Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

**Schutz gegen thermische Gefahren** Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit
<b>Aussehen</b>	Aerosol.
<b>Farbe</b>	Grau.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt</b>	-16 - -18 °C
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	4000 - 4500 hPa 20°C

Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,4 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## 11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Stoff

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
1,1,1,2,3,3,3-heptafluoropropane (431-89-0)	(OECD-Methode 403)	LC50	Einatmen	> 788696	ppm/4h	Ratte	

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökologie - Allgemein

Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.

#### Akute aquatische Toxizität

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
1,1,1,2,3,3,3-heptafluoropropane (431-89-0)	Fisch	Danio rerio	LC50	> 200 mg/l	96h	(OECD-Methode 203)
	Krebstier	Daphnia magna	EC50	> 200 mg/l	48h	(OECD-Methode 202)
	Algen	Algen	EC50	> 114 mg/l	72h	(OECD-Methode 201)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 1,1,1,2,3,3,3-heptafluoropropane (431-89-0)

Biologischer Abbau 1 % OECD 301 D

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 1,1,1,2,3,3,3-heptafluoropropane (431-89-0)

Log Pow 2,289

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Komponente

(431-89-0) Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden. Beseitigen Sie diesen Werkstoff und seinen Behälter sicher.

#### Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### EAK-Code

16 05 05

Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

15 01 10\*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## 14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	1950
UN-Nr. (IMDG)	1950
UN-Nr. (IATA)	1950
UN-Nr. (ADN)	1950
UN-Nr. (RID)	1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	AEROSOLS
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Aerosols, non-flammable
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	DRUCKGASPACKUNGEN

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	2.2
Gefahrzettel (ADR)	2.2

##### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	2.2
Gefahrzettel (IMDG)	2.2

##### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	2.2
Gefahrzettel (IATA)	2.2

##### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	2.2
Gefahrzettel (ADN)	2.2

##### RID

Transportgefahrenklassen (RID)	2.2
Gefahrzettel (RID)	2.2

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	5A
Sonderbestimmung (ADR)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR)	1L
Verpackungsanweisungen (ADR)	P207
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	E

### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen (IMDG)	SP277
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P207, LP02
EmS-Nr. (Brand)	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-U
Ladungskategorie (IMDG)	Keine

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	150kg
Sonderbestimmung (IATA)	A98, A145, A167, A802
ERG-Code (IATA)	2L

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	5A
Sonderbestimmung (ADN)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN)	1 L

### Bahntransport

Sonderbestimmung (RID)	190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID)	1L
Verpackungsanweisungen (RID)	P207, LP200
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	20

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## 15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

1,1,1,2,3,3,3-Heptafluoropropane (R-227ea), CAS No : 431-89-0 ist von dem Verbot der fluorierten Treibgase gemäß der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 ausgenommen, da dieser Stoff für medizinische Anwendungen eingesetzt wird.

<b>Seveso Information</b>	Nicht anwendbar.
<b>Nationale Vorschriften</b>	
<b>Verweis auf AwSV</b>	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
<b>Störfall-Verordnung - 12. BImSchV</b>	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).
<b>TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)</b>	5.2.5 Organische Stoffe Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten: Massenstrom: 0,5 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m <sup>3</sup>

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## 16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungshinweise

---

Logo.

### Abkürzungen und Akronyme

---

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität gemäß Rechtsvorschriften (EC) 1272/2008 (CLP)
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BGW	Biologische Grenzwerte
BLV	Biologische Grenzwerte (BGW, Österreich)
BMGV	Richtwert für Biologische Überwachung, EH40,UK.
BSB5	Biochemischer Sauerstoffbedarf innerhalb 5 Tagen
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
KG	Körpergewicht.
ber.	Berechnet
CAS	Chemical Abstracts Service.
CEN	Europäisches Komitee für Normung.
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte.
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR	Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level
EAC	Europäischer Abfallkatalog
EC	Europäische Gemeinschaft
EC50	Effektive Konzentration
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.

ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN	Europäische Norm.
ERC	ERC (Umweltfreisetzungskategorie)
EU	Europäische Union.
GLP	Gute Laborpraxis.
GHS	Global Harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
GW/VL	Arbeitsplatzgrenzwert
GW-kw/VL-cd	Arbeitsplatzgrenzwert - kurzfristig
GW-M/VL-M	Arbeitsplatzgrenzwert. – "Obergrenze"
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IC50	Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter eine 50%-ige Hemmung zu verzeichnen ist.
IECSC	Verzeichnis der auf dem Markt in China vorhandenen chemischen Stoffen.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO	Internationale Normungsorganisation.
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Letale Konzentration, 50%.
LCLo	Niedrigste veröffentlichte letale Konzentration.
LD50	Letale Dosis, 50%.
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LOEL	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
LQ	Begrenzte Mengen
TRK-Kzw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert, Österreich.
MAK-Mow	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert, Österreich.
MAK-Tmw, TRK-Tmw	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert, Österreich.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG.
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	No observed effect level (NOEL)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PC (Produktkategorie)	PC (Produktkategorie)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
POCP	Photochemisches Ozonbildungspotenzial.
POP	Persistente organische Schadstoffe
PSA	Persönlichen Schutzausrüstungen
Verfahrenskategorie	Verfahrenskategorie

REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze.
STEL	Kurzzeitgrenzwert
STP	Kläranlage
SU (Verwendungssektor)	SU (Verwendungssektor)
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff.
TLV	Expositionsgrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
UVCB-Stoff	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL-TWA	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - langfristiger Expositionsgrenzwert (gewichteter TWA (=zeitgewichteter Mittelwert) -Wert über einen Referenzzeitraum von 8 h).
WEL-STEL	Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz - kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Referenzzeitraum 15 Minuten).

#### Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

---

Aerosol 3	Aerosol, Kategorie 3.
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck : Verdichtetes Gas.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

#### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

---

Aerosol 3	H229
-----------	------

*Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.*